



AFP/05/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Dienstag, dem 15.11.2022, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau

als Vorsitzender

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg

Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau

Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup

Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau

als Vertretung für
KTA Kopp

Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg

Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle

Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe

Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

Verwaltung

Herr KVD Torsten Röttschke,

Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte

Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen

Frau KVR Kerstin Schwill-Rudolph, Fachbereich Rechnungs-
prüfung

Herr KAR Gerd Pröstler, Team Finanzwirtschaft

als Protokollführer

Presse

Herr Brosch, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Niepel eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 14.06.2022
- TOP 2: Haushaltsplanung 2023 - Fachdienst Informationstechnik **2022/183**
- TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 **2022/181**
- TOP 4: Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2021 bis 2023 **2022/173**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. KTA Niepel	gez. Pröstler	gez. Röttschke
Kreistagsabgeordneter	Pröstler	Röttschke



Protokoll zu TOP 1

15.11.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 14.06.2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal genehmigt das Protokoll aus seiner Sitzung vom 14.06.2022.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit vier Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2022/183

15.11.2022

Haushaltsplanung 2023 - Fachdienst Informationstechnik

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen des Fachdienstes Informationstechnik wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVD Röttschke erklärt, dass sich das Haushaltsvolumen auf dem Niveau vom Vorjahr bewege. Es würde weiterhin in die erforderliche Infrastruktur investiert.



Protokoll zu TOP 3

2022/181

15.11.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Dachs erläutert anhand einer Präsentation den 1. Entwurf des Haushalts 2023.

Zunächst führt sie aus, dass dieser Haushalt viele Unwägbarkeiten beinhalte. Insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Krieges, der hohen Inflation, der möglichen Tarifierhöhung, den Energiekosten sowie der Unwägbarkeiten des Finanzausgleichs sei der Haushaltsentwurf mit Risiken behaftet.

KTA Bergmann-Kramer möchte wissen, ob die Beschlussfassung des Haushaltes aktuell sinnvoll sei, oder ob bei einer späteren Beschlussfassung gesichertere Zahlen vorliegen würden. KVR Dachs erklärt, dass aktuell nicht absehbar sei, wann sich die Situation stabilisiere und damit belastbarere Daten vorliegen würden.

KVR Dachs stellt dar, dass die Haushaltssatzung einen Fehlbetrag in Höhe von 27,1 Mio. Euro vorsehe. Kredite müssten in Höhe von 28,9 Mio. Euro aufgenommen werden. Verpflichtungsermächtigungen seien in Höhe von 6,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sei auf 45 Mio. Euro festgesetzt. Die Verwaltung schlage vor, die Umlagesätze für die Kreisumlage mit 52% der Steuerkraft und 46% von 90% der Schlüsselzuweisung, auch in der mittelfristigen Planung, festzusetzen.

Die Abwägung über die Höhe der Kreisumlage sei anhand der aktuell bekannten Zahlen erfolgt. Hierbei würde insbesondere der Orientierungsdatenerlass berücksichtigt, da noch keine aktuelleren verlässlichen Daten vorlägen.

Der Fehlbetrag in 2023 kann teilweise durch die Überschussrücklage ausgeglichen werden. Für bezifferte Belastungen in Folge des Krieges in der Ukraine und entsprechender Beschlussfassung im Kreistag sei kein Haushalts sicherungskonzept erforderlich. Es müsse jedoch bereits in 2023 mit einer Haushaltskonsolidierung begonnen werden, da auch in der mittelfristigen Planung mit weiteren Fehlbeträgen gerechnet würde.

Auf die Frage von KTA Hille, ob diese Ausnahmeregelung nur für den Landkreis oder auch für die Kommunen gelte, antwortete KVR Dachs, dass diese Regelung für alle Kommunen gelte.

Die Erträge in 2023 beliefen sich auf 283,5 Mio. Euro, die Aufwendungen auf 310,3 Mio. Euro. Die Produktbereiche Soziales und Jugend machten einen Anteil von 53 % am Gesamtzuschussbedarf aus.

KTA Bergmann-Kramer fragt nach, ob sich die finanzielle Situation im Sozial- und Jugendbereich durch die aktuellen Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene verbessern würden. KVR Dachs erwidert, dass sich die Auswirkungen aktuell nicht darstellen ließen.

KTA Altmann fragt nach, ob die Hinzurechnung einer 3%-igen Tarifierhöhung ausreichend sei oder nicht bereits jetzt mit einer höheren Tarifsteigerung gerechnet werden sollte. KVD Röttschke führt aus, dass ein höherer Tarifabschluss bis zu einem gewissen Grad durch Stellenvakanzen aufgefangen werden könne. Sollten sich bis zur 2. Beratung des Haushaltes noch Erkenntnisse ergeben werde die Verwaltung ggf. nachbessern.

KVR Dachs führt weiter aus, dass Investitionen in 2023 u.a. für Schul- und Verwaltungsgebäude, die Kreisschulbaukasse sowie die Krankenhausumlage getätigt würden. Neben den neu veranschlagten Maßnahmen bestünden Ausgabeermächtigungen aus 2022 und Vorjahren in Höhe von 58,5 Mio. Euro, demgegenüber ständen Förderzusagen in Höhe von 23,0 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen würden in 2023 u.a. für das Kreishaus, die OBS Uchte und den Bildungscampus bereitgestellt.

Entsprechend des Orientierungserlasses würden sich die Schlüsselzuweisungen des Landkreises auf 50,1 Mio. Euro, die Kreisumlage auf 79,0 Mio. Euro erhöhen. Die Anhörung der Kommunen erfolgte am 1. November 2022, deren Stellungnahme würde in der Sitzung am 6. Dezember thematisiert.

KTA Bergmann-Kramer erkundigt sich, warum die Umlagesätze nicht auf das Niveau von 53% der Steuerkraft und 47% von 90% der Schlüsselzuweisung festgelegt worden seien. KVD Röttschke weist darauf hin, dass die Kommunen vor den gleichen Problemen wie der Landkreis stehen würden.

KVR Dachs berichtet, dass in der mittelfristigen Planung mit weiteren Fehlbeträgen gerechnet werde und spätestens für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden müsse.

Neben der negativen Entwicklung bei den Fehlbeträgen erhöhe sich die Summe der investiven Verschuldung bis 2026 auf 137,9 Mio. Euro.

KTA Bergmann-Kramer möchte wissen, wie sich die prognostizierten Steuermehreinnahmen auswirken würden. KVR Dachs betont, dass sich die Auswirkungen aufgrund der aktuellen Entscheidungssituation noch nicht in Zahlen feststellen lassen würden. Ferner würde sich die Situation durch geplante Steuerentlastungen für die Bürger:innen weiter verändern.

KTA Kuhlmann stellt fest, dass die Erhöhung der Betriebs- und Folgekostenförderung in Kindertagesstätten erforderlich gewesen sei. Die Kreisumlagesätze dürfen diesen jedoch nicht aufzehren.



Protokoll zu TOP 4

2022/173

15.11.2022

Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2021 bis 2023

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgang:

Frau Bauer teilt mit, dass der Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2021 bis 2023 erstellt wurde. Als Datengrundlage wäre der Personalbestand mit Stichtag 30.06.2020 betrachtet worden. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer läge annähernd auf dem gleichem Niveau. Bei den Teilzeitbeschäftigten sei der Anteil der Frauen jedoch deutlich höher als der der Männer. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten sei doppelt so hoch wie bei den Männern. Im Sozialdienst bestehe eine deutliche männliche Unterrepräsentanz.

KTA Hille erklärt, dass in der Personalentwicklungskommission der Anteil der Teilzeitbeschäftigtenthematisiert worden sei. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen könne seines Erachtens durch mobiles Arbeiten erhöht werden, wenn hierdurch die Kinderbetreuung sichergestellt werden könne.

KTA Weißenborn weist darauf hin, dass durch mobiles Arbeiten die Kinderbetreuungen nicht verbessert würde, hierzu müssten anderen Möglichkeiten geschaffen werden.

Auf den Hinweis von KTA Heusmann, dass den Männern die Möglichkeit der Teilzeitarbeit ermöglicht werden sollte, erklärt Frau Bauer, dass dieses in der Kreisverwaltung durchaus möglich sei, aber nur von 4 % der Männer genutzt werden würde.



Protokoll zu TOP 5

15.11.2022

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Mitteilungen gegeben und keine Anfragen gestellt.



Protokoll zu TOP 6

15.11.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.